

**Gemeinde Apen**

**Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Tagespflege“**

*Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB (in kursiver Schrift)*

Abwägung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB (in Normalschrift)

**Abwägung der Stellungnahmen zur wiederholten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
1a	Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede 16.01.2020	<p><i>Stellungnahme:</i></p> <p><i>Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans (parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 138 der Gemeinde Apen - "Sondergebiet Tagespflege"); Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</i></p> <p><i>Die zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Ammerland enthält keine der Planung entgegenstehenden Festlegungen. Es ist jedoch das Raumordnungsgesetz zu beachten. In § 2 Abs. 2 Nr. 2 Satz 4 des Raumordnungsgesetzes (ROG) steht: "(.) Die Siedlungstätigkeit ist räumlich zu konzentrieren, sie ist vorrangig auf vorhandene Siedlungen mit ausreichender Infrastruktur und auf Zentrale Orte auszurichten.</i></p>	<p><i>Der Hinweis wird beachtet. Die geplante Pflegeeinrichtung im Ortsteil Augustfehn II soll an der Uplengener Straße entstehen, an der bereits ein Pflegedienst ansässig ist. Dieser plant, neben einer ambulanten Versorgung auch eine Tagespflege anzubieten. Es befinden sich bereits Flächen an der Uplengener Straße im Eigentum des Pflegedienstes. Die vorliegende Planung baut insofern auf der bereits am Standort vorhandenen Einrichtung auf. Der Änderungsbereich grenzt an eine gemischte und eine gewerbliche Baufläche im Nordwesten an und umfasst ein Teilstück einer Wohnbaufläche im Südwesten. Nördlich liegt zudem ein Gewerbebetrieb. Die Planung richtet sich somit an der vorhandenen Siedlungsstruktur sowie an der bereits bestehenden Verkehrsinfrastruktur aus. Der Geltungsbereich ist durch die vorhandenen Nutzungen bereits vorbelastet. Die Planung fügt sich die Festlegungen des RROP ein. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.</i></p>

Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Tagespflege“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Landkreis Ammerland</p>	<p>Der Freiraum ist durch übergreifende Freiraum-, Siedlungs- und weitere Fachplanungen zu schützen; es ist ein großräumig übergreifendes, ökologisch wirksames Freiraumverbundsystem zu schaffen. Die weitere Zerschneidung der freien Landschaft und von Waldflächen ist dabei so weit wie möglich zu vermeiden; die Flächeninanspruchnahme im Freiraum ist zu begrenzen."</p> <p>Nur, wenn diese Vorgaben des Raumordnungsgesetzes beachtet werden, entstehen nachhaltige Raumstrukturen in Bezug auf flächensparende Siedlungsentwicklung, die Sicherung der Auslastung und damit der wirtschaftlichen Tragfähigkeit von Infrastrukturen und die Reduzierung von Verkehren. Die Folgen der "Zersiedelung" im Landkreis Ammerland sind bereits jetzt unter anderem bei der Planung neu zu errichtender Höchstspannungsfreileitungen zu spüren. Diese Entwicklung sollte aus raumordnerischer Sicht nicht weiter forciert werden. Hierauf weist meine untere Landesplanungsbehörde hin.</p> <p>Die städtebauliche Rechtfertigung (§ 1 Abs. 3 BauGB) zur Darstellung der für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO als Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Tagespflegestätte oder nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung (Baugebiete) gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Tagespflegestätte in diesem Änderungsbereich ist im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit den im Flächennutzungsplan der Gemeinde Apen enthaltenen Darstellungen und dem dahinterliegenden Planungskonzept der Gemeinde sowie im Hinblick auf § 11 Abs. 1 BauNVO zur wesentlichen Unterscheidung von den Baugebieten nach den §§ 2 bis 10 BauNVO (Anlagen für soziale Zwecke) herzuleiten. Anschließend ist auf Basis der fachlich hergeleiteten städtebaulichen Rechtfertigung (§ 1 Abs. 3 BauGB) die Entscheidung über die Darstellung in eigener planerischer Hoheit zu treffen und die Herleitung der städtebaulichen Rechtfertigung im Kapitel 2 der Begründung zu dokumentieren.</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet. Der Standort der Planung ist durch bereits vorhandene Siedlungsstrukturen sowie die Uplengener Straße vorbelastet. Auch innerhalb des Änderungsbereiches bestehen bereits Anlagen der Pflegeeinrichtung. Durch die Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau der Pflegeeinrichtung geschaffen werden. Insofern trägt die Planung nicht zu einer weiteren Zerschneidung der freien Landschaft oder Waldflächen bei, sondern ermöglicht eine Erweiterung der Siedlungsstrukturen. Verbundsysteme wie der Biotopverbund bleiben in ihrer Form bestehen und werden nicht beeinträchtigt. Ferner trägt die Planung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu einer Qualifizierung und Nutzbarmachung des vorhandenen Freiraumes bei, sodass sich die Planung in die Festlegungen des RROP einfügt. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet. Die Planung berücksichtigt die Folgen des demographischen Wandels. Durch den zunehmenden Anteil an älteren Menschen in der Bevölkerung wächst der Bedarf nach Pflegeangeboten. Die Gemeinde Apen gewichtet die Belange dieser Bevölkerungsgruppe daher als hoch und hält den Ausbau der sozialen Infrastruktur für erforderlich. Dadurch, dass die Planung nur vorbelastete Flächen in Anspruch nimmt, die bereits durch eine Kreisstraße erschlossen sind, trägt sie auch zu einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung im Landkreis bei. Eine Zersiedelung wird vermieden. Die Begründung wird entsprechend der Ausführungen ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet. Die Gemeinde Apen hält die Planung zur Stärkung der sozialen Infrastruktur als Folge an die Anpassung an die Entwicklungen des demographischen Wandels für erforderlich. Die Flächennutzungsplanänderung soll die Zulässigkeit einer Tagespflegestätte sicherstellen. Allgemeines Wohnen soll nicht zulässig sein, sodass von einer Wohnbaufläche als Darstellung abzusehen ist. Auch wäre die Festsetzung einer gemischten Baufläche nicht zielführend, da das Plangebiet ausschließlich sozialen und gesundheitlichen Zwecken dienen soll, auf Ebene des verbindlichen Bauleitplanes soll das allgemeine Wohnen ausgeschlossen bleiben. Die geplante Nutzung im Änderungsbereich weist somit einen eigenen Charakter auf, der sich nicht in den §§ 2 bis 10 BauNVO wiederfindet. Die Begründung wird um die städtebauliche Rechtfertigung ergänzt.</p>

Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Tagespflege“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Landkreis Ammerland</p>	<p>Diese Planung bedarf darüber hinaus noch einer vertiefenden Ermittlung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB), insbesondere der Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirtschaftsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB) sowie der umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 c BauGB). In diesem Zusammenhang sind insbesondere die naturschutzfachlichen und immissionschutzrechtlichen Anregungen zur parallelen verbindlichen Bauleitplanung (Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 138 der Gemeinde Apen - "Sondergebiet Tagespflege") auch mit dieser vorbereitenden Bauleitplanung - soweit auf dieser Ebene zutreffend - zu beachten.</p> <p>Die Planzeichnung ist entsprechend anliegender Gefahrenkarte (Anlage 1) des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) um folgenden Vermerk zu ergänzen: "Gemäß § 5 Absatz 4 a Satz 2 BauGB werden die Flächen im Änderungsbereich als Risikogebiet im Sinne des § 73 Absatz 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vermerkt."</p> <p>Ich vermisse die nachrichtliche Übernahme der im Kapitel 1.4.3 des Begründungsvorentwurfes erwähnten und regional bedeutsamen Gasfernleitung und des Schutzbereiches der Richtfunkstrecke Nr. 512 sowie auch des Gewässers 1.04 aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde gemäß § 5 Absatz 4 BauGB. Außerdem rege ich die nachrichtliche Übernahme der unterirdischen Gasreglerstation gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 4 und Absatz 4 BauNVO (Ziffer 7 der Anlage zur Planzeichenverordnung) in Abstimmung mit dem zuständigen Versorgungsträger an.</p> <p>Zur Auseinandersetzung mit dem aus § 1 Absatz 5 Satz 3 BauGB sowie § 1 a Absatz 2 Satz 4 BauGB resultierenden Planungsauftrag (Begründung der Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich genutzter Flächen) ist die Begründung noch um diese Rechtsgrundlagen anzureichern.</p> <p>Im Verfahrensvermerk zur Planunterlage fehlt die Standortbezeichnung der Regionaldirektion des LGLN.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege wurden ermittelt und die Ergebnisse im Umweltbericht (Teil II der Begründung) dargelegt. Eine weitergehende Untersuchung ist nicht erforderlich.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet. Das Risikogebiet wird nachrichtlich übernommen.</p> <p>Die Hinweise werden beachtet. In der Planzeichnung werden die Gasfernleitung, die Richtfunkstrecke, das Gewässer sowie die unterirdische Gasreglerstation nachrichtlich übernommen.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet. Die Rechtsgrundlagen werden in der Begründung ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet, die Standortbezeichnung wird ergänzt.</p>

Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Tagespflege“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Landkreis Ammerland</p>	<p>Der zweite Absatz des Verfahrensvermerkes zur öffentlichen Auslegung enthält doppelte Wörter und es fehlt zur Bekanntmachungsart das Wort "ortsüblich".</p> <p>Im Kapitel 1.4.3 des Begründungsvorentwurfes sind die Worte "allgemeines Wohngebiet" durch das Wort "Wohnbauflächen" zu ersetzen, im Kapitel 3.2.6 auf Seite 8 das Wort "Bebauungsplanes" durch das Wort "Flächennutzungsplans", damit die Ausführungen mit der entsprechenden Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung übereinstimmen.</p> <p>Im Kapitel 5.3 des Begründungsvorentwurfes ist das Wort "Satzungsbeschluss" durch das Wort "Feststellungsbeschluss" zu ersetzen. Flächennutzungspläne und deren Änderungen sind keine Satzungen. Die Bezeichnung "Gemeindebürgermeister" im selben Kapitel ist zu korrigieren ("Gemeinde Apen, Der Bürgermeister").</p> <p>Die Gesamtfläche des Geltungsbereiches sollte in Abstimmung mit dem Geoinformationssystem überprüft und gegebenenfalls marginal korrigiert werden.</p> <p>Die als Anlage zum Begründungsentwurf als "Bestandsplan Biotoptypen und Nutzungen" beigefügte Karte - auf dieser selbst allerdings abweichend als "Bestand Natur und Landschaft" bezeichnet - beinhaltet nicht jeden im Kapitel 2.1.1 des Umweltberichts aufgeführten Code und sollte mit den Inhalten dieses Kapitels harmonisiert werden.</p> <p>Der vierte Absatz im Kapitel 2.1.5 des Umweltberichts ist leider unvollendet geblieben, so dass sich hieraus keine Information erschließen lässt. Auch der erste Absatz im Kapitel 2.3.1 des Umweltberichts sollte überarbeitet werden, da er in seiner jetzigen sprachlichen Ausarbeitung nicht hinreichend verständlich ist.</p> <p>Kapitel 3 des Umweltberichts (Zusätzliche Angaben) ist noch um eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt entsprechend Ziffer 3 b) der Anlage 1 zu § 2 Absatz 4 und den §§ 2 a und 4 c BauGB zu ergänzen.</p> <p>Weitere Hinweise zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung habe ich nicht.</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet, der Verfahrensvermerk wird angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet, die Begründung wird angepasst.</p> <p>Die Hinweise werden beachtet, die Begründung wird angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet, der Geltungsbereich wird überprüft.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet, der Bestandsplan wird angepasst.</p> <p>Die Hinweise werden beachtet, der Umweltbericht wird angepasst.</p> <p>Die Hinweise werden beachtet, der Umweltbericht wird angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>



Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Tagespflege“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
1b	<p>Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede</p> <p>19.02.2021</p>	<p>Stellungnahme:</p> <p>Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans (2017) (parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 138 der Gemeinde Apen - "Sondergebiet Tagespflege"); Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Die naturschutzfachlichen Anregungen zum Umweltbericht der parallelen verbindlichen Bauleitplanung (Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 138 der Gemeinde Apen - "Sondergebiet Tagespflege") sind auch mit dieser vorbereitenden Bauleitplanung zu beachten.</p> <p>Die im Kapitel 1.3 der Begründung genannte Gesamtfläche des Änderungsbereiches beträgt in etwa das Zehnfache des Geltungsbereiches. Diese Angabe ist zu korrigieren.</p> <p>Der zweite Satz im vorletzten Absatz des Kapitels 3.2.3 der Begründung - in der Ich-Form geschrieben - ist vermutlich aus einer Stellungnahme kopiert und muss noch in einen inhaltlichen Zusammenhang gebracht werden.</p> <p>Das Natura-2000-Gebiet "Holtgast" befindet sich meines Erachtens nicht südöstlich (s. Kapitel 3.2.6 der Begründung, 1.2 des Umweltberichts), sondern südwestlich des Änderungsbereiches.</p> <p>Die Nummer der Richtfunkstrecke (519) im Kapitel 4 der Begründung ist mit der Planzeichnung (512) zu harmonisieren.</p> <p>Folgender Satz im letzten Absatz des Kapitels 2.1.1 des Umweltberichts ist nicht nachvollziehbar: "Langfristig wird das Plangebiet aufgrund des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 25 baulich erschlossen werden." Der letzte Absatz dieses Kapitels sollte folglich überarbeitet werden.</p> <p>Kapitel 2.2.3 des Umweltberichts ist hinsichtlich der Ergebnisse des bereits vorliegenden Entwässerungskonzeptes zu aktualisieren.</p> <p>Kapitel 2.3.1 Absatz 1 Satz 2 des Umweltberichts ist sprachlich zu überarbeiten, da er nicht hinreichend verständlich ist.</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet, die Angabe wird korrigiert.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet, die Begründung wird korrigiert.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet, die Begründung wird entsprechend korrigiert</p> <p>Der Hinweis wird beachtet, die Begründung wird korrigiert.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet, der Umweltbericht wird entsprechend überarbeitet</p> <p>Der Hinweis wird beachtet, der Umweltbericht wird entsprechend aktualisiert.</p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt.</p>

Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Tagespflege“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Landkreis Ammerland	Kapitel 3 des Umweltberichts (Zusätzliche Angaben) ist noch um eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt entsprechend Ziffer 3 b) der Anlage 1 zu § 2 Absatz 4 und den §§ 2 a und 4 c BauGB zu ergänzen.	Der Hinweis wird beachtet, der Umweltbericht wird entsprechend der Angaben zu geplanten Maßnahmen zur Überwachung ergänzt.
2a	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH  Hannoversche Str. 6 8  49084 Osnabrück  14.01.2020</p>	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Wir haben keine weiteren Bedenken zu den o.a. Vorhaben.</p> <p><u>Die Bauausführenden müssen sich vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: <a href="https://trassenauskunft-kabel.telekom.de">https://trassenauskunft-kabel.telekom.de</a> oder <a href="mailto:Planauskunft.Nord(S&gt;telekom.de">mailto:Planauskunft.Nord(S&gt;telekom.de)</a>). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</u></p> <p>Die Bauherren können sich bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 beraten lassen.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
2b	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH  Hannoversche Str. 6-8  49084 Osnabrück  03.02.2021</p>	<p>Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 14.01.2020 Stellung genommen.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p>	<p>Der Hinweis auf die Stellungnahme vom 14.01.2020 wird beachtet. Die Hinweise zu den Bauausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
3a	<p>Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  Kaiserstraße 27  26122 Oldenburg  17.01.2020</p>	<p>Das Plangebiet der o. g. Bauleitplanung grenzt südwestlich an die K 119 „Uplenger Straße“ innerhalb einer gem. § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 soll der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes Tagespflege dienen. Das Plangebiet wird über die K 119 „Uplenger Straße“ erschlossen.</p>	

Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Tagespflege“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</p>	<p>Die Belange des Landkreises Ammerland, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV - OL), als Straßenbaulastträger der K 119 „Uplengener Straße“ sind unmittelbar betroffen.</p> <p>Folgendes ist zu beachten:</p> <p>Mit Bezug auf die in den Planunterlagen dargestellte Verkehrsfläche (private Straßenverkehrsfläche) weise ich darauf hin, dass die Vorgaben der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 2006) bzgl. der freizuhaltenden Sichtdreiecke einmündender Straßen und Zufahrten zu beachten sind. Ich bitte um nachrichtliche Übernahme und Darstellung der Sichtdreiecke in den Bebauungsplanentwurf.</p> <p>Das Plangebiet ist u.a. durch die vom Verkehr auf der K 119 ausgehenden Emissionen belastet. Ich weise darauf hin, dass aus dem Gebiet der o.g. Bauleitplanung keine Ansprüche aufgrund der von der K 119 ausgehenden Emissionen bestehen und bitte einen entsprechenden nachrichtlichen Hinweis in die Planzeichnung des Bauleitplanes aufzunehmen.</p> <p>Ich bitte um schriftliche Benachrichtigung über die Abwägung meiner vorgetragenen Anregungen und Hinweise vor Veröffentlichung des Bebauungsplanes.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitplanung einschließlich Begründung.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird in der Abwägung im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 138 berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird in der Abwägung im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 138 berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
3b	<p>Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg 19.02.2021</p>	<p>Das Plangebiet der o. g. Bauleitplanung grenzt nordöstlich an die K 119 „Uplengener Straße“ innerhalb einer gem. § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 soll der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes Tagespflege dienen. Das Plangebiet wird über die K 119 „Uplengener Straße“ erschlossen.</p> <p>Die Belange des Landkreises Ammerland, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV - OL), als Straßenbaulastträger der K 119 „Uplengener Straße“ sind unmittelbar betroffen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Tagespflege“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</p>	<p>Folgendes ist zu beachten:</p> <p>1. Mit Bezug auf die in den Planunterlagen dargestellte Verkehrsfläche (private Straßenverkehrsfläche) weise ich darauf hin, dass die Vorgaben der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 2006) bzgl. der freizuhaltenen Sichtdreiecke einmündender Straßen und Zufahrten zu beachten sind. Ich bitte um nachrichtliche Übernahme und Darstellung der Sichtdreiecke in den Bebauungsplanentwurf.</p> <p>Ich bitte um schriftliche Benachrichtigung über die Abwägung meiner vorgetragenen Anregungen und Hinweise vor Veröffentlichung des Bebauungsplanes.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitplanung einschließlich Begründung.</p>	<p>Der Hinweis wird in der Abwägung im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 138 berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
4a	<p>EWE Netz GmbH Neue Straße 23 26316 Varel 11.12.2019</p>	<p><i>Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.</i></p> <p><i>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</i></p> <p><i>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</i></p> <p><i>Das Erdgashochdrucknetz kann durch Näherung Ihrer Baumaßnahme beeinflusst werden. Hierfür setzen Sie sich bitte per E-Mail mit unserer zuständigen Fachabteilung "Netztechnik G / W" Herrn Feeken (getTit.feeken@ewe-netz.de) in Verbindung.</i></p>	<p><i>Die Hinweise werden beachtet und in der Begründung ergänzt.</i></p> <p><i>Der Hinweis wird für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen. Es wird in Hinweis in die Planungsunterlagen aufgenommen.</i></p>

Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Tagespflege“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung EWE Netz GmbH</p>	<p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:</p> <p><a href="https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/sei-vice/leitungspläne-abrufen">https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/sei-vice/leitungspläne-abrufen</a>.</p> <p>Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.</p> <p>Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach <a href="mailto:info@ewe-netz.de">info@ewe-netz.de</a>.</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Tagespflege“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung EWE Netz GmbH	Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Astrid Lübben unter der folgenden Rufnummer: 04488-5233293.	
4b	<p>EWE Netz GmbH            Neue Straße 23            26316 Varel            29.01.2021</p>	<p>Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Das Erdgashochdrucknetz kann durch Näherung Ihrer Baumaßnahme beeinflusst werden. Hierfür setzen Sie sich bitte per E-Mail mit unserer zuständigen Fachabteilung "Netztechnik G / W" Herrn Feeken (<a href="mailto:gerrit.feeken@ewe-netz.de">gerrit.feeken@ewe-netz.de</a>) in Verbindung.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuerstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungsstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein.</p> <p>Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p>	<p>Die Hinweise werden beachtet und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Tagespflege“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung EWE Netz GmbH	<p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: <a href="https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen">https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen</a>.</p> <p>Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus. Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach <a href="mailto:info@ewe-netz.de">info@ewe-netz.de</a>.</p> <p>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Astrid Lübben unter der folgenden Rufnummer: 04451-8032334.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
4c	<p><b><u>EWE Netz GmbH</u></b>  <b><u>Neue Straße 23</u></b>  <b><u>26316 Varel</u></b>  <b><u>04.06.2021</u></b></p>	<p><b><u>Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.</u></b></p> <p><b><u>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</u></b></p> <p><b><u>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und</u></b></p>	<p><b><u>Die Hinweise werden für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen.</u></b></p>

Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Tagespflege“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p><u>Fortsetzung EWE Netz GmbH</u></p>	<p><u>Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</u></p> <p><u>Das Erdgashochdrucknetz kann durch Näherung Ihrer Bau- maßnahme beeinflusst werden. Hierfür setzen Sie sich bitte per E-Mail mit unserer zuständigen Fachabteilung "Netz- technik G / W" Herrn Feeken (gerrit.feeken@ewe-netz.de) in Verbindung.</u></p> <p><u>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer An- passung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseiti- gung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Verset- zung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versor- gungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore ge- mäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Tele- kommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungs- leitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stations- stellplätze mit ein.</u></p> <p><u>Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kos- tentragung vertraglich geregelt.</u></p> <p><u>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder An- regungen vorzubringen.</u></p> <p><u>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzube- ziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versor- gungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind bei- spielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.</u></p>	<p><u>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p><u>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p><u>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p><u>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</u></p>

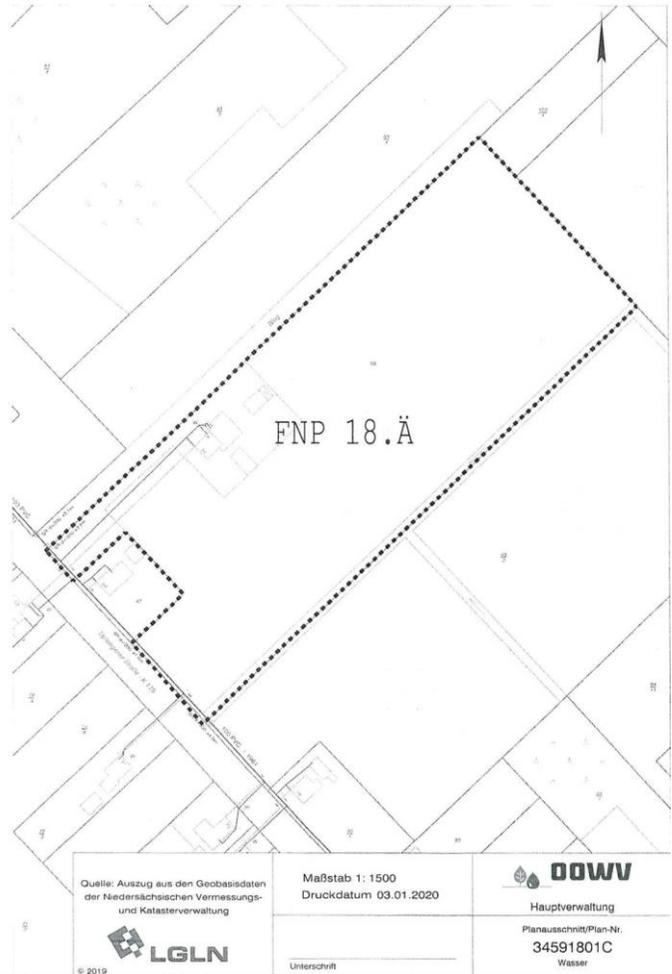
Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Tagespflege“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		<p><u>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: <a href="https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen">https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen</a>.</u></p> <p><u>Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.</u></p> <p><u>Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach <a href="mailto:info@ewe-netz.de">info@ewe-netz.de</a>.</u></p> <p><u>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Astrid Lübben unter der folgenden Rufnummer: <b>04451-8032334</b>.</u></p>	<p><u>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p><u>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
5	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr            Fontainengraben 200            53123 Bonn            20.01.2021</p>	<p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Das Plangebiet liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches für Flugplätze gem. § 14 Luftverkehrsgesetz.</p> <p>Die Bundeswehr hat keine Bedenken bzw. keine Einwände, solange bauliche Anlagen - einschl. untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m über Grund - nicht überschreiten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird für die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zur Kenntnis genommen.</p>

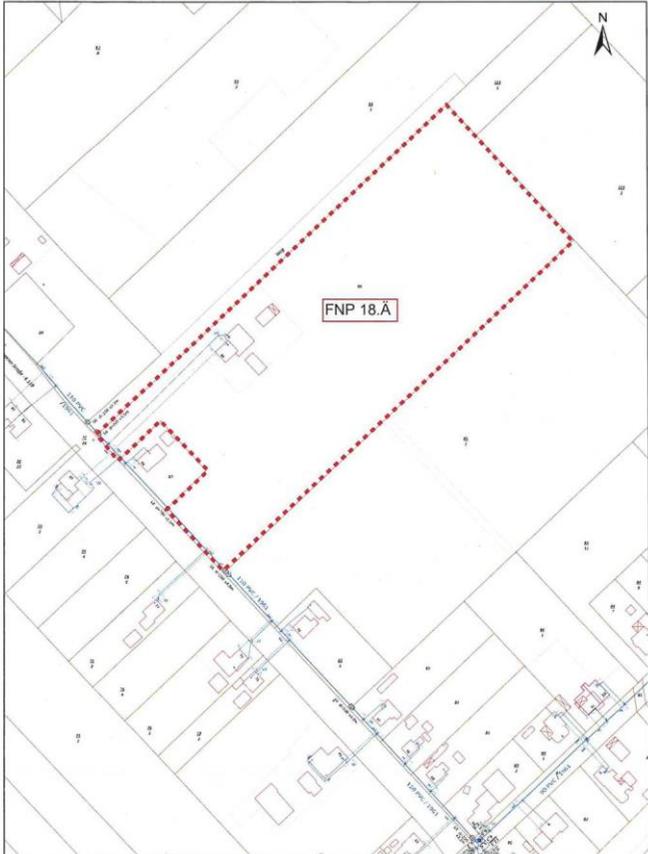
Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Tagespflege“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</p>	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden.</p> <p>Sollte diese Höhe bei einer späteren Bebauung überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.</p> <p>Zudem liegt es im Interessengebiet der Militärischen LV-Radaranlage Brockzetel sowie militärischer Funk.</p> <p>Evtl. Antworten/Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens K- II-077-21-FNP ausschließlich an folgende Adresse: <a href="mailto:BAIUDBwToeB@bundeswehr.org">BAIUDBwToeB@bundeswehr.org</a></p>	<p>Der Hinweis wird für die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird für die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet und in der Begründung ergänzt.</p>
6a	<p>OOWV Georgstraße 4 26919 Brake  15.01.2020</p>	<p><i>Wir haben von der oben genannten Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Apen Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Änderung die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.</i></p> <p><i>Inwieweit das vorhandene Versorgungsnetz einer Erweiterung bedarf, bleibt vorbehalten.</i></p> <p><i>Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</i></p> <p><i>Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen der Dienststellenleiter Herr Kaper von unserer Betriebsstelle in Westerstede, Tel: 04488 / 845211, in der Örtlichkeit an.</i></p>	<p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></p>

Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Tagespflege“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung OOWV		Die Anlage wird beachtet.
6b	OOWV Georgstraße 4 26919 Brake  19.02.2021	<p>In unserem Schreiben vom 15.01.2020 - AP-LW-AWN/20/JW - haben wir bereits eine Stellungnahme zu dem oben genannten Vorhaben abgegeben.</p> <p>Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere damaligen Hinweise beachtet werden, nicht mehr vorgetragen.</p>	Der Hinweis zur Stellungnahme vom 15.01.2020 wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise auf die Versorgungsnetze des OOWV wurden zur Kenntnis genommen.

Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Tagespflege“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung OOWV	 <div data-bbox="568 1230 1216 1377"> <p>Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und -tiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschläge in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand, mit äußerster Vorsicht und nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Betriebsstelle des OOWV durchzuführen.</p> <p> <b>OOWV</b> gemeinsam · nachhaltig · transparent Hauptverwaltung Georgstraße 4 26919 Brake</p> <p>Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021</p> <p> Thema: OOWV Trinkwasser Planausschnitt/Bereich/Vorgang</p> <p>Maßstab: 1:2.000 Erstellt am: 22.01.2021</p> </div>	Die Anlage wird beachtet.



Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Tagespflege“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
7b	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Stilleweg 2 30655 Hannover  26.02.2021	<p>in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:</p> <p><b>Boden</b></p> <p>Die in den Unterlagen aufgeführten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für das Schutzgut Boden (Kap. 3.2.7) werden befürwortet. Der Geobericht 28: „Bodenschutz beim Bauen“ des LBEG dient als Leitfaden zu diesem Thema.</p> <p>Entsprechend den Daten des LBEG sind die Böden empfindlich gegenüber Bodenverdichtung (siehe Auswertungskarte „Gefährdung der Bodenfunktionen durch Bodenverdichtung“ auf dem NIBIS Kartenserver). Verdichtungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden - zum Schutz und zur Minderung der Beeinträchtigungen des Bodens.</p> <p>Durch die Planung werden zudem kohlenstoffreiche Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz beansprucht. Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten sollen entsprechend dem Nds. Landesraumordnungsprogramm (LROP 3.1.1, 05) in ihrer Funktion als natürliche Speicher für klimarelevante Stoffe erhalten werden. Die Daten können auf dem NIBIS Kartenserver eingesehen werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Geltungsbereich umfasst zum großen Teil Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten. Im Bereich der Bestandsgebäude sind solche Böden nicht erfasst. Hier soll eine Erweiterung der Tagespflege umgesetzt werden. Der im Parallelverfahren aufgestellte Bebauungsplan Nr. 138 soll dafür Planungsrecht schaffen: Die Planung bezieht sich auf einen bereits vorbelasteten Bereich und nimmt keine neue Fläche in Anspruch. Zudem ist die überbaubare Fläche im Vergleich zum gesamten Geltungsbereich nur von geringer Größe. Der überwiegende Teil des Geltungsbereiches darf nicht bebaut werden. Insofern geht die Gemeinde nur von einer geringen Beeinträchtigung der Böden aus. Die Gemeinde beabsichtigt mit der Planung die Stärkung der Gesundheitsinfrastruktur, insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels. Insofern werden die Ziele der Siedlungsentwicklung an dieser Stelle höher gewichtet.</p>

Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Tagespflege“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung								
	<p>Fortsetzung Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie</p>	<p>Eine eingriffs- und funktionsbezogene Kompensation verbleibender Bodenfunktionsbeeinträchtigungen sollte durch geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenfunktionen durchgeführt werden (z.B. Entsiegelung, Renaturierung, Wiedervernäsung). Dementsprechend empfehlen wir Bodenabtrag im Zuge dieser Maßnahmen zu vermeiden und Maßnahmen zu wählen, die den natürlichen Standortbedingungen entsprechen. Wir weisen in diesem Kontext auf die LBEG Veröffentlichung Erhalt und Wiederherstellung von Bodenfunktionen in der Planungspraxis hin.</p> <p><b>Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen</b></p> <p>Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Hochdruckleitungen. Bei diesen Leitungen ist je ein Schutzstreifen zu beachten. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten. Bitte beteiligen Sie die in der folgenden Tabelle genannten Unternehmen direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen eingeleitet werden können.</p> <table border="1" data-bbox="546 917 1223 986"> <thead> <tr> <th>Objektname</th> <th>Betreiber</th> <th>Leitungstyp</th> <th>Leitungsstatus</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>HD_PN70</td> <td>EWE NETZ GmbH</td> <td>Gashochdruckleitung</td> <td>betriebsbereit / in Betrieb</td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Hinweise</b></p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p> <p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p>	Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus	HD_PN70	EWE NETZ GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Hochdruckleitung wurde nachrichtlich in der Planzeichnung übernommen. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung wird zudem in Absprache mit der EWE Netz GmbH ein entsprechender Schutzbereich festgesetzt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung ergänzt.</p>
Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus								
HD_PN70	EWE NETZ GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb								

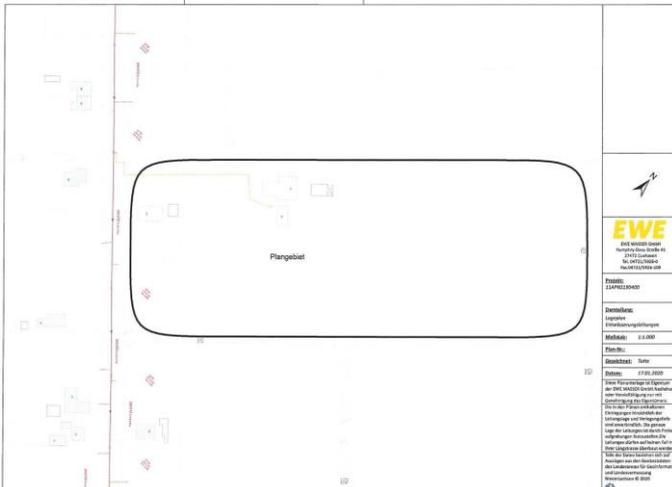
Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Tagespflege“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
8	<p>Wasser- und Bodenverband Ammerländer Wasseracht An der Krömerei 6 a 26655 Westerstede 13.01.2020</p>	<p><i>Die Ammerländer Wasseracht nimmt zu der 18. Änderung des Flächennutzungsplans und dem Bebauungsplan Nr. 138 wie folgt Stellung.</i></p> <p><i>Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 138 befindet sich im Einzugsgebiet des Verbandsgewässers II. Ordnung Stahlwerks-Pumpgraben (Wzg.-Nr. 1.04) und grenzt mit der nordwestlichen und nordöstlichen Grenze an v.g. Verbandsgewässer. Die südöstliche Seite des Plangebietes grenzt d.w. an das Verbandsgewässer III. Ordnung Wzg.-Nr. 1.04.01.</i></p> <p><i>Das Bebauungsplangebiet wird über v.g. Verbandsgewässer und das Schöpfwerk Augustfehn II künstlich entwässert.</i></p> <p><i>In einem wasserwirtschaftlichen Entwurf ist die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung des Plangebietes nachzuweisen. Es wird empfohlen, den Entwurf vorab mit der Ammerländer Wasseracht und der unteren Wasserbehörde fachtechnisch abzustimmen. Die erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse und Genehmigungen zur Einleitung von Oberflächenwasser in Gewässer und ggf. Herstellung erf. wasserwirtschaftlicher Anlagen sind rechtzeitig zu beantragen.</i></p> <p><i>Gegen die unter Punkt 3.2.7 der Begründung zur o.g. Bauleitplanung getroffenen Aussage, für eine schadlose Oberflächenentwässerung ggf. die im Plangebiet vorhandene Teichanlage als Rückhalteanlage zu nutzen, bestehen seitens des Verbandes grundsätzlich keine Bedenken.</i></p>	<p><i>Die Hinweise zur Entwässerung werden zur Kenntnis genommen und in die Begründung eingearbeitet.</i></p> <p><i>Der Hinweis wird beachtet. Im Rahmen der Planung wurde ein Entwässerungskonzept erstellt; die Ergebnisse wurden im Bauleitplanverfahren berücksichtigt. Eine Abstimmung mit der Ammerländer Wasseracht und der unteren Wasserbehörde erfolgte bereits, erforderliche wasserrechtliche Antragstellungen bei der zuständigen Behörde erfolgen rechtzeitig vor Baubeginn.</i></p> <p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></p>

Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Tagespflege“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Wasser- und Bodenverband Ammerländer Wasseracht</p>	<p>Laut Bebauungsplan verläuft die Baugrenze entlang der nord-westlichen Plangebietsgrenze ca. 5,5 m abgesetzt von der vorhandenen Baumreihe bzw. ca. 8,5 m vom Verbandsgewässer II. Ordnung Stahlwerks-Pumpgraben (Wzg.-Nr. 1.04). Das Verbandsgewässer ist nicht vermessen.</p> <p>Laut Satzung der Ammerländer Wasseracht sind bauliche Anlagen in einem Abstand von 10,0 m von der oberen Böschungskante Gewässer II. Ordnung unzulässig. Die Baugrenze ist im o.g. B-Plan entspr. abzuändern. Es wird hierbei ausdrücklich daraufhin gewiesen, dass die Abstandsregelung ab oberer Böschungskante in der Örtlichkeit gilt. Da das Verbandsgewässer nicht vermessen ist, kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Flurstücksgrenze mit der oberen Böschungskante des Gewässers identisch ist. Das Verbandsgewässer ist lagerichtig in den Planunterlagen darzustellen und die o.g. Abstandsregelung darauf abzustimmen.</p> <p>In dem v.g. Gewässerrand- und Unterhaltungssteifen sind sämtliche Nebenanlagen und Nutzungen unzulässig, die eine Gewässerunterhaltung erschweren können.</p> <p>Die satzungsrechtlichen Bestimmungen der Ammerländer Wasseracht sind zu berücksichtigen.</p> <p>Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen bei Beachtung o.g. Hinweise seitens der Ammerländer Wasseracht keine grundsätzlichen Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird in der Abwägung im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 138 berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird in der Abwägung im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 138 berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
9	<p>EWE WASSER GmbH Humphry Davy Str. 41 27472 Cuxhaven  17.01.2020</p>	<p>Stellungnahme:</p> <p>Guten Tag Herr Gurk,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Planverfahren 18. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr.138.</p> <p>Die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen haben wir geprüft und haben folgende Anmerkungen. Aus dem jetzigen Planungsstand lässt sich nicht ableiten welcher zusätzlicher Abwasseranfall sich für die öffentliche Kanalisation ergibt.</p> <p>Das auf dem Grundstück vorhandene Kleinpumpwerk könnte zu klein werden.</p>	<p>Der Hinweis wird für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen. Es wird auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanebene ein Hinweis in die Planungsunterlagen aufgenommen.</p>

Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Tagespflege“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung EWE WAS-SER GmbH</p>	<p>Dies sollte in der weiteren Planung geprüft werden.</p> <p>Für die weitere Planung nehmen Sie bitte Kontakt zu meinem Kollegen Herrn Florian Knutzen auf: <a href="mailto:florian.knutzen@ewe.de">florian.knutzen@ewe.de</a> 04488 5232 242</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> 	<p>Die Anlage wird beachtet.</p>

Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Tagespflege“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung			
	<p>Fortsetzung EWE WAS-SER GmbH</p>	<p><b>Legende</b></p> <table border="0"> <tr> <td> <p><b>Haltung</b></p> <p><b>Oberflächenwasser</b></p> <p>--- Freisp.OW IBET</p> <p>Graben/Rinne OW IBET</p> <p>Graben verr. OW IBET</p> <p>--- Drainage OW IBET</p> <p>--- Druck OW IBET</p> <p>--- Freisp.OW ABET</p> <p>--- Freisp.OW verdämmt</p> <p><b>Schmutzwasser</b></p> <p>--- Freisp.SW IBET</p> <p>--- Druck.SW IBET</p> <p>--- Freisp.SW ABET</p> <p>--- Freisp.SW verdämmt</p> <p>--- Druck.SW verdämmt</p> <p>--- Druck.SW ABET</p> <p><b>Mischwasser</b></p> <p>--- Freisp.MW IBET</p> <p>--- Druck MW IBET</p> <p>--- Freisp.MW ABET</p> <p>--- Freisp.MW verdämmt</p> <p><b>Anschlussleitung</b></p> <p>--- MW, SW</p> <p>--- OW</p> <p>--- DRL</p> <p><b>Abzweiger</b></p> <p>┌ Haltung-Abzweig</p> <p>┌ Schacht-Abzweig</p> </td> <td> <p><b>Hauptschächte</b></p> <p>⊙ Einstiegsschacht MW/SW</p> <p>⊙ Einstiegsschacht RW</p> <p>⌌ Abschlusskappe</p> <p>~ Materialwechsel</p> <p>⌌ Druck/Absperrarmatur</p> <p>⌌ Druck/Pumpwerk</p> <p>⊙ Druck/Kleinpumpwerk</p> <p>~ Druck/Materialwechsel</p> <p>⌌ Druck/Abschlusskappe</p> <p>⌌ Druck/Nachblasanlage</p> <p>⊙ Druck/Einstiegsschacht</p> <p>↑ Druck/Entlüftung</p> <p>⌌ Druck/Rückschlagklappe</p> <p>† Druck/Spülstutzen</p> <p>⌌ Druck/Luftpumpwerk</p> <p>↑ Entlüftung</p> <p>† Spülstutzen</p> <p>⌌ Absperrarmatur</p> <p>⌌ RW-Regeneinlauf</p> <p>⌌ SW-Abwasserreinigungsanlage</p> <p><b>Einbauten</b></p> <p>▽ Abscheider</p> <p>⌌ Absperrung</p> <p>○ Absturz</p> <p>⊕ Dosierstation</p> <p>==== Düker</p> <p>┆ Sachdatenwechsel</p> <p>— Sanierung</p> <p>— Schutzrohr</p> </td> <td> <p><b>Anschluss-Schächte</b></p> <p>○ Revisionsschacht Abwasser MW/SW</p> <p>○ Revisionsschacht Abwasser RW</p> <p>* Gully</p> <p>⊙ Kleinpumpwerk</p> <p>⌌ Abschlusskappe</p> <p>⌌ Druck/Endkappe</p> <p>⌌ Absperrarmatur</p> <p>⌌ Druck/Absperrarmatur</p> <p>~ Materialwechsel</p> <p>~ Druck/Materialwechsel</p> <p>† Spülstutzen</p> <p>⌌ Rückschlagklappe</p> <p>○ Entwässerungsrinne</p> <p><b>Bauwerk</b></p> <p>▣ Pumpwerk</p> <p>▣ Regenbecken</p> <p>▣ Regenwasserbehandlungsanlage</p> <p><b>weitere Flächen</b></p> <p>▣ Schachtbauwerk</p> <p>▣ Regenbecken</p> <p>▣ Regenwasserbehandlungsanlage</p> <p>▣ Privatstraße</p> <p>▣ Bestandslücke</p> <p>▣ Abwasserreinigungsanlage</p> <p>▣ Fremdfläche</p> <p>▣ allgemeine Information</p> </td> </tr> </table>	<p><b>Haltung</b></p> <p><b>Oberflächenwasser</b></p> <p>--- Freisp.OW IBET</p> <p>Graben/Rinne OW IBET</p> <p>Graben verr. OW IBET</p> <p>--- Drainage OW IBET</p> <p>--- Druck OW IBET</p> <p>--- Freisp.OW ABET</p> <p>--- Freisp.OW verdämmt</p> <p><b>Schmutzwasser</b></p> <p>--- Freisp.SW IBET</p> <p>--- Druck.SW IBET</p> <p>--- Freisp.SW ABET</p> <p>--- Freisp.SW verdämmt</p> <p>--- Druck.SW verdämmt</p> <p>--- Druck.SW ABET</p> <p><b>Mischwasser</b></p> <p>--- Freisp.MW IBET</p> <p>--- Druck MW IBET</p> <p>--- Freisp.MW ABET</p> <p>--- Freisp.MW verdämmt</p> <p><b>Anschlussleitung</b></p> <p>--- MW, SW</p> <p>--- OW</p> <p>--- DRL</p> <p><b>Abzweiger</b></p> <p>┌ Haltung-Abzweig</p> <p>┌ Schacht-Abzweig</p>	<p><b>Hauptschächte</b></p> <p>⊙ Einstiegsschacht MW/SW</p> <p>⊙ Einstiegsschacht RW</p> <p>⌌ Abschlusskappe</p> <p>~ Materialwechsel</p> <p>⌌ Druck/Absperrarmatur</p> <p>⌌ Druck/Pumpwerk</p> <p>⊙ Druck/Kleinpumpwerk</p> <p>~ Druck/Materialwechsel</p> <p>⌌ Druck/Abschlusskappe</p> <p>⌌ Druck/Nachblasanlage</p> <p>⊙ Druck/Einstiegsschacht</p> <p>↑ Druck/Entlüftung</p> <p>⌌ Druck/Rückschlagklappe</p> <p>† Druck/Spülstutzen</p> <p>⌌ Druck/Luftpumpwerk</p> <p>↑ Entlüftung</p> <p>† Spülstutzen</p> <p>⌌ Absperrarmatur</p> <p>⌌ RW-Regeneinlauf</p> <p>⌌ SW-Abwasserreinigungsanlage</p> <p><b>Einbauten</b></p> <p>▽ Abscheider</p> <p>⌌ Absperrung</p> <p>○ Absturz</p> <p>⊕ Dosierstation</p> <p>==== Düker</p> <p>┆ Sachdatenwechsel</p> <p>— Sanierung</p> <p>— Schutzrohr</p>	<p><b>Anschluss-Schächte</b></p> <p>○ Revisionsschacht Abwasser MW/SW</p> <p>○ Revisionsschacht Abwasser RW</p> <p>* Gully</p> <p>⊙ Kleinpumpwerk</p> <p>⌌ Abschlusskappe</p> <p>⌌ Druck/Endkappe</p> <p>⌌ Absperrarmatur</p> <p>⌌ Druck/Absperrarmatur</p> <p>~ Materialwechsel</p> <p>~ Druck/Materialwechsel</p> <p>† Spülstutzen</p> <p>⌌ Rückschlagklappe</p> <p>○ Entwässerungsrinne</p> <p><b>Bauwerk</b></p> <p>▣ Pumpwerk</p> <p>▣ Regenbecken</p> <p>▣ Regenwasserbehandlungsanlage</p> <p><b>weitere Flächen</b></p> <p>▣ Schachtbauwerk</p> <p>▣ Regenbecken</p> <p>▣ Regenwasserbehandlungsanlage</p> <p>▣ Privatstraße</p> <p>▣ Bestandslücke</p> <p>▣ Abwasserreinigungsanlage</p> <p>▣ Fremdfläche</p> <p>▣ allgemeine Information</p>	<p>Die Anlage wird beachtet.</p>
<p><b>Haltung</b></p> <p><b>Oberflächenwasser</b></p> <p>--- Freisp.OW IBET</p> <p>Graben/Rinne OW IBET</p> <p>Graben verr. OW IBET</p> <p>--- Drainage OW IBET</p> <p>--- Druck OW IBET</p> <p>--- Freisp.OW ABET</p> <p>--- Freisp.OW verdämmt</p> <p><b>Schmutzwasser</b></p> <p>--- Freisp.SW IBET</p> <p>--- Druck.SW IBET</p> <p>--- Freisp.SW ABET</p> <p>--- Freisp.SW verdämmt</p> <p>--- Druck.SW verdämmt</p> <p>--- Druck.SW ABET</p> <p><b>Mischwasser</b></p> <p>--- Freisp.MW IBET</p> <p>--- Druck MW IBET</p> <p>--- Freisp.MW ABET</p> <p>--- Freisp.MW verdämmt</p> <p><b>Anschlussleitung</b></p> <p>--- MW, SW</p> <p>--- OW</p> <p>--- DRL</p> <p><b>Abzweiger</b></p> <p>┌ Haltung-Abzweig</p> <p>┌ Schacht-Abzweig</p>	<p><b>Hauptschächte</b></p> <p>⊙ Einstiegsschacht MW/SW</p> <p>⊙ Einstiegsschacht RW</p> <p>⌌ Abschlusskappe</p> <p>~ Materialwechsel</p> <p>⌌ Druck/Absperrarmatur</p> <p>⌌ Druck/Pumpwerk</p> <p>⊙ Druck/Kleinpumpwerk</p> <p>~ Druck/Materialwechsel</p> <p>⌌ Druck/Abschlusskappe</p> <p>⌌ Druck/Nachblasanlage</p> <p>⊙ Druck/Einstiegsschacht</p> <p>↑ Druck/Entlüftung</p> <p>⌌ Druck/Rückschlagklappe</p> <p>† Druck/Spülstutzen</p> <p>⌌ Druck/Luftpumpwerk</p> <p>↑ Entlüftung</p> <p>† Spülstutzen</p> <p>⌌ Absperrarmatur</p> <p>⌌ RW-Regeneinlauf</p> <p>⌌ SW-Abwasserreinigungsanlage</p> <p><b>Einbauten</b></p> <p>▽ Abscheider</p> <p>⌌ Absperrung</p> <p>○ Absturz</p> <p>⊕ Dosierstation</p> <p>==== Düker</p> <p>┆ Sachdatenwechsel</p> <p>— Sanierung</p> <p>— Schutzrohr</p>	<p><b>Anschluss-Schächte</b></p> <p>○ Revisionsschacht Abwasser MW/SW</p> <p>○ Revisionsschacht Abwasser RW</p> <p>* Gully</p> <p>⊙ Kleinpumpwerk</p> <p>⌌ Abschlusskappe</p> <p>⌌ Druck/Endkappe</p> <p>⌌ Absperrarmatur</p> <p>⌌ Druck/Absperrarmatur</p> <p>~ Materialwechsel</p> <p>~ Druck/Materialwechsel</p> <p>† Spülstutzen</p> <p>⌌ Rückschlagklappe</p> <p>○ Entwässerungsrinne</p> <p><b>Bauwerk</b></p> <p>▣ Pumpwerk</p> <p>▣ Regenbecken</p> <p>▣ Regenwasserbehandlungsanlage</p> <p><b>weitere Flächen</b></p> <p>▣ Schachtbauwerk</p> <p>▣ Regenbecken</p> <p>▣ Regenwasserbehandlungsanlage</p> <p>▣ Privatstraße</p> <p>▣ Bestandslücke</p> <p>▣ Abwasserreinigungsanlage</p> <p>▣ Fremdfläche</p> <p>▣ allgemeine Information</p>				
<p>10a</p>	<p>LGLN, Kampfmittelbeseitigungsdienst Dorfstraße 19 30519 Hannover 09.01.2020</p>	<p>Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.</p>				

Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Tagespflege“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung LGLN, Kampfmittelbeseitigungsdienst</p>	<p>Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.</p> <p>Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p> <p>Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 20 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.</p> <p>Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:</p> <p><a href="http://www.lqln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html">http://www.lqln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html</a></p> <p>Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigelegte Kartenunterlage) :</p> <p>Empfehlung: Luftbildauswertung Fläche A</p> <p>Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.</p> <p>Luftbildauswertung: Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.</p> <p>Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Tagespflege“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung LGLN, Kampfmittelbeseitigungsdienst</p>	<p><i>Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.</i></p> <p><i>Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.</i></p> <p><i>In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.</i></p> <p><b>Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.</b></p>	<p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es wurde bereits eine Luftbildauswertung durchgeführt. Es besteht kein Kampfmittelverdacht. Die Begründung wird ergänzt.</i></p>

Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Tagespflege“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung LGLN, Kampfmittelbeseitigungsdienst</p>		<p>Die Anlage wird beachtet.</p>

Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Tagespflege“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
10b	<p>LGLN, Kampfmittelbeseitigungsdienst Dorfstraße 19 30519 Hannover  21.01.2021</p>	<p>Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.</p> <p>Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenforschung zuständig sind.</p> <p>Eine Maßnahme der Gefahrenforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p> <p><b>Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.</b></p> <p>Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:</p> <p><a href="http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html">http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html</a></p> <p>Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Tagespflege“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung LGLN	<p><b><u>Empfehlung: Luftbildauswertung</u></b></p> <p><b><u>Fläche A</u></b></p> <p>Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.</p> <p>Luftbildauswertung: Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.</p> <p>Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.</p> <p>Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.</p> <p>Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.</p> <p><b><u>Empfehlung: Kein Handlungsbedarf</u></b></p> <p><b><u>Fläche B</u></b></p> <p>Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.</p> <p>Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.</p> <p>Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.</p> <p>Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.</p> <p>Belastung: Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es wurde bereits eine Luftbildauswertung durchgeführt. Es besteht kein Kampfmittelverdacht. Die Begründung wurde bereits ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis zu Kampfmitteln wird zur Kenntnis genommen.</p>



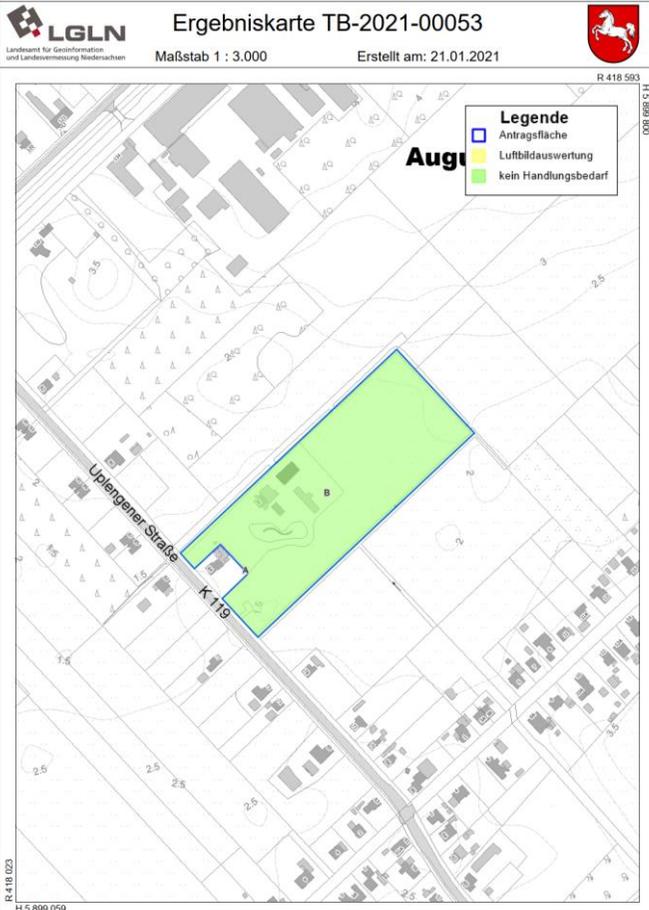
## Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Tagespflege“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung LGLN	<p>In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.</p> <p><b>Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.</b></p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Tagespflege“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung LGLN	<p>Ergebniskarte TB-2021-00053          Maßstab 1 : 3.000      Erstellt am: 21.01.2021</p> <p><b>Legende</b>          ■ Antragsfläche          ■ Luftbildauswertung          ■ kein Handlungsbedarf</p>	Die Anlage wird beachtet.

Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Tagespflege“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
10c	<p><u>LGLN, Kampfmittelbeseitigungsdienst</u>  <u>Dorfstraße 19</u>  <u>30519 Hannover</u></p> <p><u>14.06.2021</u></p>	<p><u>anbei das Ergebnis vom 21.01.2021, da keine Veränderung der Flächengröße bzw. sonstiger Erkenntnisse.</u></p>  <p>Ergebniskarte TB-2021-00053          Maßstab 1 : 3.000    Erstellt am: 21.01.2021</p> <p><b>Legende</b>          Antragsfläche          Luftbildauswertung          kein Handlungsbedarf</p> <p><b>Augt</b></p>	<p><u>Die Hinweise und die Anlagen werden zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine Änderungen für die Planung.</u></p>

Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Tagespflege“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
11	<p>Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen Am Wall 165-167 28195 Bremen  17.12.2019</p> <p>Fortsetzung Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen</p>	<p><i>Wir haben grundsätzlich keine Bedenken bezüglich der oben genannten Planung. Wir begrüßen die Aussagen zum öffentlichen Personennahverkehr in der Begründung, möchten Sie jedoch bitten die Aussagen zu korrigieren und zu ergänzen.</i></p> <p><i>Eine fußläufige Erreichbarkeit ist gegeben, wenn das Planungsgebiet innerhalb eines Luftlinienradius von 600 m einer Haltestelle liegt. Dies ist bei den beiden aufgeführten Haltestellen der Fall. Wir möchten noch darauf hinweisen, dass die Linien 361, 366 und 673 auf die Bedürfnisse der Schülerbeförderung ausgelegt sind.</i></p> <p><i>Der Sachverhalt ist mit dem Landkreis Ammerland und dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) abgestimmt. Dieses Schreiben gilt in Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr als gemeinsame Stellungnahme. Die beiden Stellen erhalten jeweils eine Kopie des Schreibens.</i></p>	<p><i>Die Hinweise werden beachtet. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Planung setzt ein Sondergebiet für eine Tagespflegestelle fest. Eine fußläufige Erreichbarkeit ist hier somit aus Sicht der Gemeinde Apen nicht prioritär sicherzustellen.</i></p> <p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></p>

**Keine Anregungen und Bedenken im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB hatten:**

1. TenneT TSO GmbH mit Schreiben vom 10.12.2019
2. Leda-Jümme-Verband mit Schreiben vom 13.12.2019
3. Landwirtschaftskammer Niedersachsen – Bezirksstelle OL-Nord – mit Schreiben vom 16.12.2019
4. Vodafone Kabel Deutschland GmbH mit Schreiben vom 07.01.2020

**Keine Anregungen und Bedenken im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB hatten:**

5. Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Schreiben vom 17.02.2021
6. Leda-Jümme-Verband mit Schreiben vom 25.01.2021
7. TenneT TSO GmbH mit Schreiben vom 21.01.2021
8. Vodafone Kabel Deutschland GmbH mit Schreiben vom 16.01.2021
9. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg mit Schreiben vom 09.02.2021



<b>Nr.</b>	<b>Private Einwender/in Schreiben vom ...</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b><i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i></b>
------------	-------------------------------------------------------	----------------------	----------------------------------------------------------------------------

Es sind keine privaten Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie keine privaten Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen.